

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 47/2016**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ha	17.03.2016			

Teilvertrag 1 zum Rahmenvertrag mit dem Verein Jugend Aktiv e.V. - Ergänzung um bereits beschlossenen Betrag für das Aufgabenfeld Spielmobil

I. Beschlussantrag

Der Hauptausschuss stimmt der Erhöhung des allgemeinen Vereinszuschusses im Rahmenvertrag mit Jugend Aktiv e. V. – Teilvertrag 1 „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Biberach im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII“ um den bereits 2013 beschlossenen allgemeinen Zuschuss für den Bereich Spielmobil von 13.000 € auf insgesamt 78.000 € zu.

II. Begründung

Am 7.12.15 hat der Gemeinderat dem neuen Rahmenvertrag mit den Teilverträgen 1, 2 und 3 zugestimmt (Drucksache 246/2015).

Jetzt wurde festgestellt, dass im Teilvertrag 1 „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Biberach im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII“ der allgemeine Zuschuss für das Aufgabenfeld Spielmobil vergessen wurde. Dies ist zu korrigieren, bevor der Rahmenvertrag mit den drei Teilverträgen unterschrieben werden kann.

Mit Drucksache 247/2013 wurde die Umwidmung eines Stellenanteils (Spielmobilarbeit) in Höhe von 20 Prozent der damals noch städtischen Mitarbeiterin Mabel Engler in Sachkosten beschlossen. Dies führte 2014 zu einer Erhöhung des Sachkostenzuschusses an Jugend Aktiv e. V. um 13.000 € auf 78.000 €.

Dieser Sachverhalt wurde von Jugend Aktiv e. V. und Kulturamt bei der Ausarbeitung der Vertragsentwürfe nicht berücksichtigt, wodurch der im Teilvertrag 1 ausgewiesene Sachkostenzuschuss in Höhe mit 65.000 € zu gering ausgewiesen ist.

Um diesen Fehler zu korrigieren muss der Zuschuss in Teilvertrag 1, § 2, Ziffer 2 von 65.000 € auf 78.000 € geändert werden.

Damit lautet der neue § 2 des **Teilvertrags 1 „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Biberach im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII“** wie folgt:

„§ 2 Vereinbarungen:

In diesem Teilvertrag übernimmt die Stadt:

1. Personalkosten:

Die tatsächlichen Personalkosten (Bruttoarbeitgeberaufwand) im Umfang des 260 Prozent Stellendeputat

2. Allgemeiner Vereinszuschuss:

Für Projekte und weitere Personalausstattung (Bundesfreiwilligendienstler, *Spielmobil-Organisation*, Praktikanten, Verwaltungsstellen, weiteres pädagogisches Personal) erhält der Verein einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 78.000 € pro Jahr. In diesem Betrag enthalten ist die Pauschale für die verwaltungsmäßige Abwicklung und für die Aufsicht und Betreuung dieses Personals durch den Verein.

3. Laufende Kosten (Betriebs- und Geschäftskosten):

Für Büromaterialien, Buchhaltung, Kleinreparaturen, Steuern und Versicherungen, Anleitung der Mitarbeiter (Supervision, Fortbildungen, Tagungen, Dienstfahrten, Fachliteratur, etc.), Berufsgenossenschaft sowie Anmietungen und dadurch entstehende Kosten steht ein jährliches Budget von bis zu 18.100 € zur Verfügung. Eine Übertragung nicht verbrauchter Mittel ins Folgejahr ist nicht möglich.

4. Der allgemeine Vereinszuschuss sowie die Betriebs- und Geschäftskosten verändern sich angelehnt an die Inflationsrate des Vorjahres. Die Veränderungen sind vom Verein zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden.

Klaus Buchmann